

Freiheit für die Geschichte?

In Frankreich hat eine Reihe der namhaftesten Historiker des Landes mit einem Appell gegen „sich häufende“ Einmischungen der Politik in Fragen der Geschichtsdarstellung und -bewertung für Aufsehen gesorgt. Unter dem Titel „Freiheit für die Geschichte“ erschien ihre kategorische *pétition* zur „Abschaffung gesetzlicher Bestimmungen zur Einschränkung von Forschung und Lehre in diesem Fachgebiet“ am 13. Dezember 2005 in der französischen Tageszeitung „Libération“. Am 10. Januar 2006 trat Claude Lanzmann, Autor des Films „Shoah“ und Redakteur der Monatszeitschrift „Les Temps Modernes“, den Historikern im gleichen Blatt energisch entgegen. Wir dokumentieren den Wortlaut des Historikerappells und einen Auszug aus Lanzmanns „Libération“-Beitrag „Universalité des victimes“ in eigener Übersetzung. – D. Red.

Appell französischer Historiker zur Abschaffung gesetzlicher Einschränkungen der Geschichtsforschung und -lehre vom 13. Dezember 2005 (Wortlaut)

Aufgebracht über die sich häufenden politischen Eingriffe in die Bewertung von Ereignissen der Vergangenheit und über die Gerichtsverfahren gegen Historiker und Intellektuelle, legen wir Wert darauf, die folgenden Grundsätze in Erinnerung zu rufen:

Die Geschichte ist keine Religion. Der Historiker akzeptiert weder irgendein Dogma, noch respektiert er irgendein Verbot, noch kennt er Tabus. Er kann störend sein.

Die Geschichte ist nicht die Moral. Es ist nicht Sache des Historikers, zu verherrlichen oder zu verdammen; er erklärt.

Die Geschichte ist nicht die Sklavin der Aktualität. Der Historiker drückt der Vergangenheit nicht die ideologischen Schemata unserer Zeit auf und führt in frühere Geschehnisse nicht die Empfindungen der Gegenwart ein.

Die Geschichte ist nicht das Gedenken. Im Rahmen einer wissenschaftlichen Vorgehensweise sammelt der Historiker Erinnerungen der Menschen, vergleicht sie untereinander, stellt sie Dokumenten, Objekten, Spuren gegenüber und ermittelt die Fakten.

Die Geschichte ist kein Rechtsgegenstand. In einem freien Staat steht es weder dem Parlament noch der Justiz zu, die geschichtliche Wahrheit zu definieren. Auch wenn ihn beste Absichten leiten, hat der Staat keine Geschichtspolitik zu betreiben.

In Verletzung dieser Prinzipien haben die Bestimmungen einer Reihe aufeinanderfolgender Gesetze, insbesondere der Gesetze vom 13. Juli 1990, vom 29. Januar 2001, vom 21. Mai 2001 und vom 23. Februar 2005, die Freiheit des Historikers eingeschränkt, ihm unter Strafandrohung vorgesagt, was er suchen und was er finden soll, ihm Methoden vorgeschrieben und Beschränkungen auferlegt.

Wir verlangen die Aufhebung dieser Gesetzesverfügungen, die einer Demokratie unwürdig sind.

Unterzeichnerinnen und Unterzeichner:

Jean-Pierre Azéma, Elisabeth Badinter, Jean-Jacques Becker, Françoise Chandernagor, Alain Decaux, Marc Ferro, Jacques Julliard, Jean Leclant, Pierre Nora, Mona Ozouf, Jean-Claude Perrot, Antoine Prost, René Rémond, Maurice Vaisse, Jean-Pierre Vernant, Paul Veyne, Pierre Vidal-Naquet und Michel Winock

„Universalität der Opfer“ – Meinungsbeitrag von Claude Lanzmann in der französischen Tageszeitung „Libération“ vom 10. Januar 2006 (Auszug)

[...]

Es gibt, meiner Überzeugung nach, eine Universalität der Opfer wie der Täter – sie gleichen sich alle und sie gleichen sich in allem. Das soll keineswegs heißen, dass man die Geschehnisse der Geschichte vergleichen muss. In dieser Hinsicht kann man sich über die Veröffent-

lichung eines „Freiheit für die Geschichte“ betitelten Manifests nur wundern. Es trägt die Unterschriften eines wahren Areopags renommierter Historiker und vermehrt ausgerechnet dort, wo man von ihnen Klarheit und Unterscheidungsvermögen hätte erwarten dürfen, die Verwirrung. Das „Manifest“ erschlägt uns zunächst mit Belehrungen der Art, die Geschichte sei weder eine Religion, noch eine Morallehre, noch ein Rechtsgegenstand etcetera; sie könne und müsse „störend“ sein, und kein Verbot dürfe die freie Entfaltung des Geschichtsforschers einschränken. Sodann verlangt es die Abschaffung des kürzlich verabschiedeten Gesetzes über die Wohltaten der Kolonialzeit – eine Forderung, der man sich gerne anschließt. Abgeschafft werden sollen aber der Reihe nach auch alle zuvor vom Parlament beschlossenen Gesetze etwa zum Thema Sklaverei und zum Völkermord an den Armeniern – bis hin zum ersten, ursprünglichen dieser Gesetze, der *loi Gayssot*, die den „negationnisme“ [die Leugnung der Shoah], unter Strafe stellt.

Wie kann man übersehen, dass die *loi Gayssot* sich grundlegend, ihrem Wesen nach, von jenem Gesetz unterscheidet, das die Kolonialpolitik verherrlicht? Und dass ihre Abschaffung ein unglaublicher Rückschritt wäre? Die Aufgeschlossenheit und Großzügigkeit von Menschen wie Frantz Fanon oder Jean Améry – die am eigenen Leibe die Leiden der Kolonisierten oder der Deportierten, von denen sie sprechen, erlebt haben – sind heute dem Rückzug ihrer Enkel oder Urenkel ins Partikuläre gewichen. Der universalisierenden Kraft solch großer Geister wäre nämlich nicht entgangen, dass die *loi Gayssot*, indem sie von dem – paradigmatisch gewordenen – antihumanen Desaster des 20. Jahrhunderts handelt, zugleich allen Opfern Garantien und Schutz bietet. Mit dieser Einsicht wäre der „Krieg der Erinnerungen“ und die vielbeschworene „Konkurrenz der Opfer“ vermeidbar.

Die *loi Gayssot* beschränkt die Freiheit des Historikers nicht, sie fußt vielmehr im Gegenteil auf dem Grundgebot seines Fachs: Sie erinnert an die Verpflichtung zur Wahrheit. Mehr noch, ich zögere nicht zu sagen, dass gerade die *loi Gayssot* jenes Gesetz über die Wohltaten der Kolonialpolitik unhaltbar macht: Es widerspricht der Universalität des Humanum fundamental, wenn der Ex-Kolonialherr eigenmächtig die Vergangenheit bilanziert, sich die guten Seiten zuspricht und dekretiert, ein Wohltäter jener Völker gewesen zu sein, denen er vielleicht Schulen, Eisenbahnen, Verwaltungsstrukturen, Impfstoffe, ja sogar eine Sprache gebracht hat, die er jedoch im übrigen drangsaliert, erniedrigt, verachtet, ausgebeutet, gefoltert hat. Dieses Gesetz, das die Geschichte den Interessen der Macht zuliebe umschreibt, erinnert an Orwell. Die *loi Gayssot* ist eine ganz und gar andere Sache. [...]

Reduzierung auf die Kernaufgaben

Rede des Bundesministers der Finanzen, Peer Steinbrück, beim Neujahrsempfang der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main am 10. Januar 2006

Bereits wenige Wochen nach Beginn der Großen Koalition ist zwischen den beiden Parteiführern Angela Merkel und Matthias Platzeck eine heftige Konkurrenz der Schlagworte um die mediale Meinungsführerschaft im Gange – nicht zuletzt mit Blick auf die Landtagswahlen im März. Weniger Beachtung fand demgegenüber die programmatische Rede von Finanzminister Steinbrück, mit welcher dieser Anfang des Jahres seine Vorstellung eines „aktivierenden Sozialstaates“ umriss. Wir dokumentieren die Rede in ihren wesentlichen Passagen. – D. Red.

Verständnis und Rolle des Staates

Jeder verantwortlichen und schlüssigen Finanzpolitik muss ein klares Staatsverständnis zugrunde liegen. Ich will deshalb drei Fragen an den Anfang stellen, die neben ihrer grundsätzlichen auch eine sehr aktuelle Berechtigung haben: Wie hält es jeder Einzelne, und wie halten wir alle es mit dem Staat? Was kann der Staat heute und in Zukunft noch leisten? Und was muss er leisten?